

1856. evf. 14. 22

Der Satellit erscheint als  
Beiblatt der Kronstädter Zei-  
tung jeden Montag und  
kann nur mit dieser Zeitung  
pränumerirt werden;

# Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für  
Satellit und Kronstädter Zei-  
tung beträgt halbjährig ohne  
Postzusendung 4 fl., mit post-  
freier Zusendung in die k. k.  
Staaten 5 fl., ins Ausland  
6 fl. 36 kr.

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 9.

Montag, den 3. März 1856.

17. Jahrgang.

### Die allgemeine Pensionsanstalt des Kronstädter Handelsstandes für Witwen und Waisen.

In kurzer Zeit wird in Kronstadt ein neues segensreiches Institut für Witwen und Waisen entstehen, das zugleich auch eine Art Vorschubbank für unsere Handwerker bilden wird. Das Institut befördert somit zwei wichtige Zwecke. Die Statuten sind bereits höhern Orts unterbreitet und es wird deren Sanction nächstens entgegen gesehen.

Das Institut führt den Titel: „Allgemeine Pensionsanstalt des Kronst. Handelsstandes für Witwen und Waisen.“ Gründer der Anstalt sind die protokollierten in Kronstadt ansässigen Kaufleute, welche nach erfolgter Genehmigung der Statuten binnen vier Wochen vor einem sodann bekannt zu gebenden Tage an, ihren Beitritt zur Anstalt erklären, und die Einrichtungsgebühr zahlen, sowie die Nichtkaufleute, denen aus Rücksicht auf ihre besonderen Verdienste um den Handelsstand diese Begünstigung von letzterem bei Errichtung der Anstalt bewilligt wird. Alle künftighin protokolliert werdenden Kaufleute in Kronstadt sind verpflichtet, sich in die Anstalt einzurichten; außerdem ist Jedermann, weß Standes er immer sei und wo immer er wohne (auch Witwen für ihre hinterbleibenden Kinder) der Anstalt beizutreten berechtigt.

Wer beitreten will, hat seinen, und wenn er verheirathet ist, auch seiner Frau Taufschein und ein Gesundheitsattest beizubringen. Gefährlich kranke Personen sind von der Aufnahme ausgeschlossen; letztere wird durch den Ausschuß bewilligt und kann wenn immer im Laufe des Jahres erfolgen. Die Gründer der Anstalt zahlen bei einem Alter unter 25 Jahren eine Einrichtungsgebühr von 50 fl. W. B., 25—30 Jahren 60 fl., u. s. f. von 5 zu 5 Jahren um 10 fl. mehr, also von 65—70 Jahren 140 fl., von über 70 Jahren 150 fl. Alle später der Anstalt Beitretenden zahlen die doppelte Einrichtungsgebühr, also bei einem Alter unter 25 Jahren 100 fl. von 45—50 Jahren 200 fl., über 70 Jahre 300 fl. Ist jedoch die Ehefrau eines der Anstalt beitretenden Mannes um mehr als volle 15—24 Jahre jünger als er, so muß er den doppelten, ist sie um mehr als volle 24—34 Jahre jünger, so muß er den dreifachen und ist sie um volle 34 und mehr Jahre jünger, so muß er den vierfachen Betrag der sonst auf ihn entfallenden Einrichtungsgebühr zahlen.

Nach der Einrichtungsgebühr zahlt jedes Mitglied der Anstalt, so lange es lebt, einen jährlichen Beitrag von 10 fl. W. B. in halbjährigen Raten, am 1. Dezember und 1. Juni. Eine doppelte und mehrfache Pension wird erwirkt durch doppelte und mehrfache Entrichtung der Einrichtungsgebühr sogleich bei dem Beitritt zur Anstalt und der Nachzahlungen. Wer die Jahresbeiträge nicht zur festgesetzten Zeit entrichtet, zahlt für jeden Tag Verspätung 1 kr. Strafe. Wer nach erfolgter (zuerst privater, dann öffentlicher) Mahnung bis zur nächstfälligen Beitragzahlung die frühere noch nicht geleistet hat, ist als ausgeschlossen zu betrachten. Wenn er jedoch durch unverschuldete Unfälle in seinen Vermögensverhältnissen ganz herabgekommen ist, so daß er die fernern Beiträge nicht mehr zu leisten vermag, so kann die Generalversammlung nach Befinden der Umstände seinen Hinterbleibenden die Begünstigung gewähren, daß sie nach seinem Tode eine Pension erhalten, wovon jedoch die im Rückstande verbliebenen Jahresbeiträge abgezogen werden.

Wer sich gegen solche Fälle der Zahlungsunfähigkeit sichern

will, kann dies thun, indem er zu der Einrichtungsgebühr und den Jahresbeiträgen eine Assuranceprämie von 5 pCt. bezahlt, gegen welche er sich das Recht erwirkt, daß im Falle unverschuldeter Verarmung die Assurancekasse für ihn die jährlichen Beiträge leistet und seine Hinterbliebenen die Pension ohne Abzug erhalten. Die Einrichtungsgebühren und die der Anstalt etwa gemachten Geschenke bilden das Stammkapital der Anstalt; die aus der Verwendung desselben gezogenen Interessen und  $\frac{1}{2}$  der Jahresbeiträge ( $\frac{1}{2}$  wird vorläufig zum Stammkapital geschlagen, bis eine Generalversammlung diesfalls etwas anderes zu bestimmen findet) bilden den Pensionsfond. Inwiefern der Pensionsfond zur Auszahlung der Pensionsbezüge nicht erforderlich ist, wird aus dem Ueberschuß ein Reservefond gebildet, der die Bestimmung hat, bei starker Vermehrung der Pensionsberechtigten die Differenz der entfallenden Pensionsbeträge gegen vorjährige möglichst auszugleichen. Es werden niemals höhere Pensionen ausgezahlt, als wozu der Pensionsfond hinreicht; das Maximum der einer pensionsberechtigten Familie zu gewährenden Pension ist auf 600 fl. C. M. bemessen; der Pensionsfond wird so vertheilt, daß jede vaterlose Waise  $\frac{1}{3}$ , jede vater- und mutterlose Waise  $\frac{2}{3}$  des Betrages einer Witwe erhält. Heirathet eine pensionsberechtigte Witwe, so verliert sie dadurch für ihre Person den Anspruch auf ihre Pension, tritt jedoch, sobald sie wieder Witwe wird, abermals für ihre Person in ihre früheren Rechte ein, wenn für sie während der Dauer der zweiten Ehe die Jahresbeiträge entrichtet worden sind.

Der Anspruch der Waisen auf die Pension erlischt, wenn sie das 20. Lebensjahr überschritten haben, oder wenn sie vor dem 20. Lebensjahr heirathen, bei Knaben noch insbesondere, wenn sie in eine mit Gehalt verbundene Bedienstung treten. Der Fortbezug der Pension an Waisen kann auch über das 20. Lebensjahr hinaus durch Beschluß des Vereins bewilligt werden, wenn sie in Folge geistlicher oder körperlicher Schwächen erwerbsunfähig sind. Auch ist der Verein berechtigt, an Mitglieder des Kronstädter Handelsgremiums, die zugleich Mitglieder der Anstalt sind, wenn sie ohne eigenes Verschulden durch unvorhergesehene Unfälle, in ihren Vermögensverhältnissen gänzlich herabgekommen, arbeitsunfähig, hilflosbedürftig und wenigstens 50 Jahre alt sind, eine Pension zu bewilligen. Doch soll diese Wohlthat nur nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse, und insbesondere keinem Kaufmanne, welchem ein betrügerisches Falliment gerichtlich nachgewiesen worden ist, bewilligt werden. Die Berechtigung zu dieser Ausnahme begründen die Stifter durch ein aus den Kassen der beiden Handelsgremien der Anstalt gemachtes Geschenk von 2000 fl. Ein auswärtiger Kaufmann kann sich das Anrecht zu einer solchen Pension durch ein Geschenk von 500 fl. sichern.

Die Gründer der Anstalt beabsichtigen mit dieser einen Wohlthat für ihre Hinterbleibenden einen zweiten wohlthätigen Zweck zu verbinden, der durch die Verwendung des Kapitals ermöglicht wird. Die einfließenden Gelder sollen nämlich vorzugsweise zur Eskomptierung von Wechselfn Kronstädter Gewerksleute, und nur der hiefür nicht in Anspruch genommene Betrag zu hypothekarisch sichergestellten Darlehen oder zum Ankauf von österreich. Staatspapieren verwendet werden. Da die Beiträge der sich Einrichtenden ziemlich bedeutend sind, so wird auch eine ansehnliche Summe für das Eskomptgeschäft disponibel werden; wir sind geneigt, diese zweite Seite der Wirksamkeit der Anstalt wenn nicht höher, doch wenigstens eben so hoch

anzuschlagen, als die erste. Denn die Errichtung einer Gewerksbank oder Vorkaufskasse, oder wie man sie sonst nennen will, ist für den Gewerbestand aller Orten und gerade für die bevorstehende Zukunft ein dringendes Bedürfnis; in einer Uebergangsperiode, wie die Gegenwart für den Gewerbestand ist, kann sich der Einzelne nur durch Anspannung aller seiner Kräfte aufrecht erhalten: mehr und mehr wird er auf das Gebiet der Assoziation hinübergedrängt; die Gewerksbanken bilden gleichsam die Brücke für diesen Uebergang.

Die Pensionsanstalt soll freilich nur solchen Gewerksleuten Kredit gewähren, welche als solid und vollkommen kreditfähig bekannt sind (jeder zu eskomplicirende Wechsel muß durch wenigstens 3 gute Unterschriften gedeckt sein); denn sonst würde sie die Interessen der Pensionsberechtigten gefährden, allein auch der sonst bemittelte Gewerksmann kommt oft genug in die Lage, zur Ausnahme eines Ueberlebens seine Zuzucht nehmen zu müssen: welches er von Privatspekulanten nur gegen 12% Interessen bekommt, während die Pensionsanstalt das Maximum des Diskonts für sich auf 8% festgesetzt hat. — Anderen Gewerksleuten kann nur durch eine eigentliche Vorkaufskasse geholfen werden, da sie die nöthige Sicherheit durch wenigstens 2 Bürgen zu leisten in der Regel außer Stande sind.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt, so wie ihre Vertretung gegenüber dritten Personen und den Behörden, wird einem Vorsteher, Kassier, Kontrolleur und 6 Ausschußmitgliedern übertragen, welche durch geheime Abstimmung immer auf 3 Jahre (und zwar die 6 Ausschußglieder aus der Mitte der protokolirten Kronstädter Kaufleute) gewählt werden, jährlich tritt ein Beamter und 2 Ausschußglieder aus, welche wieder wählbar sind. Der Ausschuß beschließt auch über die zum Excompte eingereichten Wechsel, da sämtliche Ausschußglieder zugleich Mitglieder der Anstalt sind, so liegt es in ihrem eigenen Interesse, nur die Wechsel wirklich kreditfähiger Gewerksleute zu eskompliciren. — Die übrigen Bestimmungen der Statuten beziehen sich auf die Geschäfte der Beamten, allfällige Auflösung der Anstalt u. dgl.

Die Statuten, deren Hauptinhalt ich im Vorstehenden kurz angegeben habe, sind nach sorgfältiger Vergleichung der Statuten anderer Pensionsanstalten, hauptsächlich nach den Ideen des Herrn Kammerpräsidenten Karl Maager vom Kammersekretär Wolf entworfen worden. Als Anerkennung der eifrigen und rastlosen Bemühungen, mit welchen sich der genannte Herr Kammerpräsident in den Beratungen der Handelskammern der Sache angenommen und das Zustandekommen der Anstalt herbeigeführt hat, wurde vom Detailhandlungsgremium (der früheren sächsischen Societät) beschlossen, für denselben die Einrichtungsgelder und die jährlichen Beiträge auf zehn Jahre voraus aus der Kasse des Gremiums zu entrichten.

### Politischer Beobachter.

Die ersten Nachrichten von den Pariser-Conferenzen sind eingelaufen. Die erste Sitzung hat am 25. Febr. stattgefunden. Es ist sogleich ein Waffenstillstand zu Lande abgeschlossen worden, dessen Termin vorläufig bis zum 31. März festgesetzt ist, wobei aber eine Verlängerung desselben vorbehalten wurde. Die Seeblockade behält diesen Waffenstillstand nicht, aber es dürfen während der Dauer desselben auch zur See keine Angriffe stattfinden. Der Beginn der Beratungen über den definitiven Frieden war auf den 26. Febr. festgesetzt.

Kaiser Napoleon hält fest an der englischen Allianz, das sagte Se. Majestät dem russischen Gesandten Baron Brunow bei der ersten Audienz. Es hieß der Kaiser habe Hr. v. Brunow kalt empfangen, dem wird aber heute widersprochen. Im Gegentheil wurde der russische Gesandte sehr ausgezeichnet aufgenommen. „Sie werden,“ sagte der Kaiser, „Paris sehr verändert finden. Die Menschen sind jedoch die nämlichen geblieben, und ich warne Sie vor den Redensarten der Salons. Dort hat man die Politik Frankreichs vollständig entstellt. Man hat behauptet, daß Frankreich und England nicht mehr einig seien. Glauben Sie dies ja nicht. Was England will, will auch Frankreich.“

An antirussischen Demonstrationen fehlt es in Paris nicht. Am 22. Febr. Morgens zog das 50. Linienregiment, ausgezeichnet, wegen seiner Thaten in der Krim, auf einer militärischen Promenade durch Paris. Als das Regiment auf den Quai aux Fleurs in der Nähe

der Polizeipräfektur angekommen war, machte es halt, um einige Minuten auszuruhen. Als bald hatte sich eine große Menschenmenge um die tapfern Soldaten versammelt und von allen Seiten erscholl der Ruf: Es lebe das 50. Linienregiment! Vive la guerre! A bas les Russes! A bas les Cosaques! Wer weiß was noch alles geschehen wäre, wenn nicht 30 Polizeigenten erschienen wären und der Oberst, die Menge freundlich grüßend, Befehl zum Abmarsch gegeben hätte. Solche Dinge sind freilich geeignet, die Russen in ihrer kriegerischen Anschauung zu erhalten. Als Graf Orloff von Baron Seebach mit den Worten empfangen wurde: „Sie werden wie der Bräutigam bei der Hochzeit erwartet;“ erwiderte er: „Die lustigen Hochzeiten verbürgen nicht immer glückliche Ehen!“

In Großbritannien ist man sehr verdrießlich. Es wird daselbst so gerüht, als sähe man jeden Tag einer Landung auf Altengland entgegen. Lord Palmerston soll in den letzten drei Monaten Dinge erfahren haben, die seinen Geist auf wunderbare Weise erleuchtet hätten. Es heißt der Lord lächle nicht mehr über die Gefahr einer Invasion, von der England durch ein benachbartes Land bedroht sei und man wäre damit beschäftigt, die ganze Insel zu einer künstlichen Festung umzugestalten. Der „Advertiser“ votirt Lord Palmerston wegen seiner Thätigkeit in dieser Richtung eine Bürgerkrone.

Der Großvezier Ali Pascha soll mit Energie daran arbeiten, daß die Allirten aus der Türkei abmarschiren. Der Sultan erklärte, er sei im Stande und auch Willens ohne militärische Beihilfe die einmal beschlossenen Reformen durchzuführen. — Der bekannte General Jochmus, seiner Zeit Kriegsminister des deutschen Reichsverwesers, ist nicht der Ansicht, daß die Türkei gekräftigt aus dem großen Kampfe hervorgehen werde. „Wie der Krieg auch enden möge,“ schreibt Jochmus, „die europäische Türkei, als Osmanenstaat, wird maßlos aus ihrem letzten Todeskampfe hervorgehen. Folgende arabische Legende führt General Jochmus als Beispiel an: „Der gegenwärtige türkisch-russische Streit hat dem sarkastischen General Jochmus folgende arabische Erzählung ins Gedächtnis gerufen: Zwei Beduinenstämme waren wegen eines Kameeles in Streit gerathen und bekriegten sich sehr lange. Endlich kam es zur Ausgleichung, aber keiner der kriegsführenden Häupter wollte Anfangs Unrecht gehabt haben. Da erhob sich ein ehrwürdiger als weise anerkannter Scheich der Wüste und fällt den allseits annehmbaren Ausspruch, daß auch eigentlich keiner der Streitenden Unrecht habe, daß aber das Kameel, als Grundursache der Fehde zu verdammen sei. Deshalb wurde denn auch das Kameel zwischen die Zelte der gegenseitigen Lager geführt, mit Stimmentheileil verurtheilt, erst durchgeprügelt und dann todgeschlagen!“ — General Jochmus weiß nicht ob Frankreich und England klug gehandelt als sie Rußland mit Krieg überzogen und dadurch den Verfall des Türkenreiches beschleunigt haben. Im Interesse Oesterreichs läge es, daß die Türkei aufrecht erhalten werde, aber auch daß die deutschen Großmächte sich in vollkommener Neutralität erhalten. General Jochmus ist der Ansicht England sei für Oesterreich und das ganze Deutschland viel gefährlicher als Rußland. Die Seeherrschaft Englands bedrohe alle Staaten und lasse keine Entwicklung einer andern Marine zu. „Und was könnte, von den unzähligen Küsten begünstigt, für eine gewaltige deutsche Marine entstehen!“ ruft Jochmus aus. „Aber England und sein Lord Palmerston sind die größten Feinde einer deutschen Flotte, was ich dadurch beweisen kann, daß Lord Palmerston 1849 sich so weit vergaß, die deutsche Flotte unter Admiral Brommy als Piraten zu bezeichnen. Der erlauchte Reichsverweser, Erzherzog Johann, nahm dieses Lord Palmerston sehr übel und auf seinen Befehl sandte ich damals aus Gastein dem Minister-Präsidenten Fürsten Witgenstein die Weisung zu, dem englischen Gesandten in Frankfurt ohne alle Umstände seine Pässe zuzustellen. Die Sache glied sich aber durch die ruhige Haltung des Lord Cowley aus. Dies möge uns aber belehren,“ schließt General Jochmus, „daß Austro-Germanien nicht berufen sei, die englische Seeherrschaft zu befestigen.“

### Feuilleton.

\* Welche herzlose Verführer es unter der Männerwelt gibt, davon liefert ein Ferdinand W. aus Kollin in Böhmen ein Beispiel. Er stand vor einigen Tagen in Wien vor Gericht, ist 36 Jahre alt und verheirathet, aber von unansehnlicher Gestalt, er

1856 engl. 14. 22

spielte dabei aber mehrere Jahre den Don Joan und hat das Unglück mancher Betrogenen auf dem Gewissen. In seiner Heimath war er Kellner, wollte aber die Welt kennen lernen und ging auf die Wanderung. Nach vielen Zügen sagte er als selbständiger Wirth in Buzlau festen Posten. Im Jahre 1843 wurde er von den Mahnrufen der slovakischen Freischaaren aus seiner Ruhe aufgerüttelt; er schloß sich den Freischaaren an und wurde durch Tapferkeit Kompagniekommandant. Vor Komorn soll er anerkenntwerthe Dienste geleistet haben. Nach beendeter Revolution kam er nach Wien und wurde Diurnist mit 36 Kreuzer Taggeld. Von seiner Gattin getrennt, begann Ferdinand W. ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen, Anna B., welche sich durch Kleiderputzen ernährte und einige hundert Gulden besaß. Ihr Spiegelte er vor, er sei Beamter und bringe in Ungarn ein Gut im Werthe von 18,000 fl., welches im Prozesse sei; hierdurch entlockte er dem Mädchen 186 fl. und gab ihr das Versprechen sie zu heirathen. Das Verhältnis blieb nicht ohne Folgen. Anna B. wurde Mutter zweier Kinder. Hierauf begann Ferdinand W. ein zweites Verhältnis mit der Handarbeiterin Theresia S., welcher er unter gleichen betrügerischen Versprechungen 50 fl. entlockte; auch sie wurde Mutter eines Kindes. Sofort knüpfte er ein Verhältnis mit einem dritten Mädchen an, welche auch zwei Kinder von ihm bekam. Von einem Kutscher, einem Russen, entlehnte er 40 fl. Bei Gericht entschuldigte er sich damit, daß er das Geld der Mädchen meistens wenn er sie spazieren führte, für sie verwendet und daß er dem Russen für sein Geld nachhafte Dienste geleistet und ihn von einer Verbannung nach Sibirien gerettet habe. Der Gerichtshof erkannte Ferdinand W. schuldig des Verbrechens des Betruges und verurtheilte ihn zu 6 Monaten schweren Kerker, aus Rücksicht seines stocklosen Vorlebens. — Nach andern Mittheilungen hat er noch mehrere Mädchen unglücklich gemacht.

[Sie trauen sich nicht.] Kürzlich trug sich in Stuttgart eine Geschichte zu, die, so unmöglich sie auch scheint, doch buchstäblich wahr ist. Der Gemahl einer hübschen Dame war heimlich nach Amerika entwichen. Reichlich strömten die Thränen der Verlassenen: doch die Zeit trocknete solche und brachte Gesag für ihr Herz. Der neue Geliebte bekehrte und erhielt ein Eheversprechen von der freudig erlösenden Braut und bestellte in Folge dessen das Aufgebot. Es erfolgte. Am Hochzeitstage aber war die Braut verschwunden und blieb es mehrere Wochen. Bei ihrem endlichen Erscheinen gestand sie, vor er Trauung eine unnenbare Angst gehabt zu haben, und darum entwichen zu sein. Der Friede wurde geschlossen und zum zweiten Male Hochzeit anberaumt. Abermalige Entfremdung der Braut auf 5 Wochen, Wiederkehr derselben, Versöhnung nach ernsten Vorstellungen und dritte Festlegung der Hochzeitfeier. Gleiches Verfahren der Braut, aber nicht des Bräutigams, der das Auslachen seiner Freunde geduldig ertrug, diesmal seiner Auserwählten nicht den leisesten Vorwurf machte, sondern ruhig war. Allein die Rollen sind jetzt gewechselt: jetzt will sie Hochzeit machen, aber er nicht, indem er nicht mehr traut. Das Paar liebt sich zärtlich, aber zum Verheirathen kommen sie nicht, und der ehemalige Bräutigam hat im Vertrauen gestanden, wenn es je zur Hochzeit komme, so gehe diesmal er noch an dem Kirchthor seiner Braut durch.

[Ein Wasserwagen.] Der „Moniteur“ berichtet, daß der Kaiser am 2. Februar am Seine-Ufer Versuchen beimohnte, die Hr. Francis von New York mit einem von ihm erhaltenen und dem Kaiser geschenkten Militärwagen aus geriefeltem Metall anstelle, der so gut zu Wasser als zu Lande gebraucht werden kann. Mit allem Zubehör in die Seine gebracht, schwamm er wie ein Boot. Die darin befindlichen sechszehn Mann warfen sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite, konnten es aber trotz aller Anstrengungen nicht dahin bringen, daß der Rand das Wasser erreichte. Der Wagen wurde sodann in die Strömung gebracht und dargethan, daß er eine starke Ladung von einem Ufer zum andern bringen kann, ohne daß es nöthig ist, die Räder abzunehmen. Zuletzt ließ Hr. Francis den bloßen Wagenkasten, ohne Räder und Zubehör, als Ruderboot manöveriren.

\* Lady Stratford de Redcliffe gab am 22. Jänner im britischen Gesandtschaftshotel zu Pera einen Kinderball; die Eingeladenen erschienen in den buntesten Trachten und bot dieser Ball ein Schauspiel, von dem man sich in dem civilisirten Europa nur schwer einen Begriff machen wird. Selbst wenn die zweihundert Kinder, welche vor den Augen der Lady tanzten und lachten, ihre gewöhnliche Kleidung getragen hätten, der Anblick würde buntspeckiger, phantastischer

nicht gewesen sein als Alles, was man in dieser Beziehung durch das Aufgebot englischer Einbildungskraft erzielen kann. Es gab da wahrhaft kleine Türken, unmündige Griechen, Albanesen, Syrier und Armenier, alle in ihrer reichen Landestracht und ihre Muttersprache stammelnd. Auch Kinder europäischer Diplomaten und der französischen Kolonie waren anwesend in Pjantasietrachten und in allen Sprachen der Erde durcheinander plaudernd.

\* (Die Entdeckung des Kaffees.) Der Kaffee ist von einem Dermisch in Mokka entdeckt, und man gibt als das Jahr der Entdeckung 638 der Hegira (1258) an. Dieser Geistliche lebte, nachdem er aus seinem Kloster verstoßen war, auf einem Berge in der Nähe Mokka's. Eines Tages lag er, vom Hunger gequält, die Früchte eines Strauches auf, welche sie in Wasser und fand das Getränk nicht unangenehm. Andere Geistliche, welche ihn besuchten, kosteten davon, und da es ihnen schmeckte, tranken sie es gern und oft. Die Chroniker setzten hinzu, daß sie während ihres Besuches bei dem Dermisch vom Aussatz, an dem sie seit langer Zeit litten, befreit wurden, und daß man diese Heilung dem Genuße des Kaffees zuschrieb. Der Dermisch verdankte dieser Entdeckung seine Verzeihung; der Fürst von Mokka ließ ihm sogar an dem Orte, wo er zum erstenmale die Früchte des Kaffeebaumes verwendet hatte, ein Kloster bauen. Der Gebrauch des Kaffees verbreitete sich äußerst schnell über Syrien, Aegypten und weiter. Im Jahr 1555 eröffneten zwei Syrier in Konstantinopel ein Local, in welchem sie dem Publikum ein Getränk kredenzten, von dessen köstlichem Geschmack und wohlthätigen Wirkungen die übertriebensten Schilderungen gemacht wurden. Der Zudrang der Gäste war so ungeheuer, daß die Ulema's das Local schließen wollten. Diese behaupteten, das Getränk sei berauschend, während die Gäste ihn die Eigenschaft beilegen, den Verstand zu schärfen, den Geist zu erheitern und ihn für religiöse Gefühle empfänglicher zu machen. Die Regierung trat der ersteren Meinung bei und die Inama gingen so weit, gegen die Kaffeetrinker die Drohung auszusprechen, sie würden am Tage des jüngsten Gerichtes in einer Haut, schwarz wie Kaffeesatz, erscheinen. Endlich siegte der Kaffee, jedoch erst, wie man sagt, nachdem ein Reich in Kairo eine feierliche Probe angestellt und sich zu Gunsten des Kaffees ausgesprochen hatte.

\* Eine Abhandlung des Naturforschers Herrn A. von Middendorff beschäftigt sich mit den Wegen der nordischen Zugvögel und mit den Anfunftsklinen dieser Thiere. Alle diese Ankunftsclinen stoßen für Rußland in der nördlichen Landspitze Sibiriens, im Taimyrlande zusammen. „Grade dort, sagt nun Herr v. Middendorff, ist aber auch der Sitz des magnetischen Poles, und bedenken wir überdies, daß die Zugrichtungen der Vögel in Nordamerika ebenfalls auf den magnetischen Pol, aber auf den jenes Welttheiles hinzuweisen scheinen, so liegt der Gedanke nahe, es möge die erstaunliche Unbeirrbarkeit der Zugvögel — trotz Wind und Wetter, trotz Nacht und Nebel — eben darauf beruhen, daß das Geflügel immerwährend der Richtung des Magnetpols sich bewußt ist, und demzufolge auch seine Zugrichtungen genau einzuhalten weiß, Was dem Schiffe die Magnetnadel ist, wäre dann diesen „Seglern der Lüfte“ das innere magnetische Gefühl, welches vielleicht im engsten Zusammenhange mit den galvanisch-magnetischen Strömungen stehen mag, die im Innern des Körpers dieser Thiere, zumal in ihren Bewegungsapparaten erwiesenermaßen kreisen. Gleich dem Schiffer, der seinen Cours in die Karte einträgt, so oft er die Rumben seiner Richtschnur, der Magnetnadel, wechselt, ist auch der Vogel unablässig sich dessen bewußt, wann und wieviel er abweicht, so oft tausendfältig verschiedene Umstände es heißen, daß er von der geradeften Richtung auf den Magnetpol hin, ablenke. Während aber der Schiffer, bei der Eintragung seiner Course, noch die jedesmalige Declinationsgröße der Magnetnadel von den Meridianen seiner Seekarten in Abrechnung zu bringen hat, liebt sich der Vogel die Größe des Abweichungswinkels unmittelbar ab, denn er selbst ist durch und durch Magnet, und folglich sind gleichsam nicht astronomische Meridiane, sondern unmittelbar magnetische in seiner inneren Orientirungskarte verzeichnet.“

\* (Lola Montez als Spiane.) Es scheint in den Sternen geschrieben, daß Lola Montez aufersehen sei, die Ruhe aller fünf Welttheile zu stören. In Melbourne hat sie, wie dortige Journale berichten, die Stadt in zwei feindliche Lager gespalten, die sich aufheftig bekämpfen. Lola hat nämlich wieder zum Ericot und den Gayeröschern ihre Zuflucht genommen und die Zahl ihrer Charakter-

länge durch eine kühne Erfindung bereichert. Ihr neuer Tanz führt den lockenden Titel „die Spinne“. Den eigenthümlichen Bewegungen dieses liebenswürdigen Ektes hat nun die geniale Tänzerin einen unergründlichen und unnachahmlichen Pas abgeläuscht, der keinen anderen Fehler hat, als daß er einem großen Theil der nicht weniger als quäckerhaften Einwohnerschaft allzu gewagt erscheint. Es bildeten sich zwei Parteien, die einander deshalb spinnefeind wurden. Dem Lola-Enthusiasten wurde vorgeworfen, sie hätten sich im Netz der Spinne fangen lassen; diese behaupteten wieder, die Natur sei schön und wahr in ihren grellsten Zügen. Ein donnernder Artikel des „Argus“ goß Del ins Feuer. Es hieß darin, der „Spinnentanz“ möge seine Reize haben, er eigne sich jedoch weniger zur öffentlichen Darstellung als zu Privatunterhandlungen. Am Abend nach dem Erscheinen dieses Artikels ließ Lola Montag nach dem Aufziehen des Vorhanges eine Entgegnung desselben vorlesen und das Publikum auffordern, zu entscheiden, ob sie den bewußten Tanz ausführen soll oder nicht, und somit ein Verdicht über ihre Reinheit zu fällen. Die „Entrüsteten“ entfernten sich allsogleich, und so blieb den „Begeisterten“ die Majorität. Die „Spinne“ wurde getanzt und nach dem Tanz dem „Argus“ ein neunmaliges Grunzen, dem befreundeten „Heralt“ ein neunfaches „Hoch“ gebracht.

\* Eine eigenthümliche Erscheinung in dem seit Jahren wüthenden Insurrectionskriege in China ist die Betheilung des weiblichen Geschlechts an dem Kampfe. Wie der „Friend of China“ meldet, steht in der Provinz Kuangsi den Rebellen eine Amazonsenschaar von 2000 Köpfen helfend und mordend zur Seite.

**Literatur.**

„Handels- und Gewerbe-Adressenbuch der österr. Monarchie.“ Herausgegeben vom niederösterreichischen Gewerbeverein unter Mitwirkung von v. J. Gottfried, Sekretär und Expeditör des k. k. priv. Großhandlungs-Gremiums in Wien. Dreizehnte Jahrgang. 1856.

So wie in Frankreich das „Annuaire du Commerce“ und in England das „London Post Office Directory“, so ist in Oesterreich der „Handels- und Gewerbe-Almanach“ in seiner gegenwärtigen nützlichen Gestalt zum allgemeinen Bedürfnisse geworden. Es ist ein Hilfsbuch für jeden Handels- und Gewerbetreibenden ohne Ausnahme, indem es seines umfassenden Inhaltes wegen, auch dem entferntesten Kauf- und Gewerbsmann der Provinz eine wünschenswerthe Verbindung mit der Residenz anzubahnen geeignet ist. Herr Alois Auer, k. k. Regierungsrath und Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereins hat sich zufolge eines Wunsches dieses Vereines der mühevollen Aufgabe unterzogen, dieses Werk sowohl des reichen Inhaltes wegen, als hinsichtlich der typographischen Ausstattung in ganz neuer entsprechender Gestalt auf eine Stufe zu heben, auf welcher dasselbe nicht nur vom industriellen, sondern auch vom patriotischen Standpunkte betrachtet, alle Theilnahme und Anerkennung verdient.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, wovon der erste alle Handels- und Gewerbeadressen, Aemter, Vereine, öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten von Wien umfaßt; ferner Postwesen, Dampfschiffahrt, Eisenbahn, Telegraphen- und sonstige Beförderungswesen nebst den Tariffen enthält der Preis des ersten Theils ist 3 fl. 30 kr. C.M. Der zweite Theil enthält die Adressen der Handels- und Gewerbetreibenden aller Provinzen der österr. Monarchie.

Wir können nicht umhin, auf dieses Werk, rücksichtlich seiner großen Vorzüge und außerordentlichen Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit dringend aufmerksam zu machen, und wünschen, das genannte Adressenbuch in Jedermanns Händen zu sehen, welche am Handel, an der Industrie, so wie am Geschäftsleben überhaupt nur einigen Antheil nimmt. Vom zweiten Theile pro 1855, die Adressen der k. k. Kronländer enthaltend, sind noch eine Anzahl Exemplare zum Preise von 2 fl. C.M. vorräthig.

3. 721/civ.

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt wird kundgegeben, daß die exekutive Feilbietung des dem Nikolai Molendak gehörigen zu Kronstadt, Obervorstadt, pe totsille Nr. 1652 gelegenen Hauses wegen der dem Handelsmann Theochar Dzanli schuldigen Saßpost per 180 fl. C.M. s. N. S. bewilliget wurde, wozu zwei Tagelagungen, die erste auf den 10. April d. J., die zweite auf den 20. Mai d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags im Gerichtshause angeordnet worden. Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Beisage, daß obbezeichnete Realität erst bei der zweiten Feilbietungstagelagung auch unter der Schätzung zugeschlagen werden wird.

Grundbucheextrakt, Schätzung und Feilbietungsbedingnisse können während den Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden Alle, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, auf diese Realität ein Hypothekennrecht erworben zu haben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kauffchillingvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch, so weit der Kauffchilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, — ausgeschlossen würden.

Kronstadt, am 20. Februar 1855.

1—3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

3. 742/civ.

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt wird bekannt gemacht, daß es von der mit Edikt vom 12. v. M., 3. 5432 civ., verlautbarten Feilbietung des dem Kronstädter Sattlermeister Anton Kronovetter gehörigen Hauses Nr. 190 Blumenau über Einschreiten des Exekutionsführers abkommt.

Kronstadt, am 20. Februar 1855.

1—3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

**Haus-Verkauf.**

Das neu und solid gebaute Haus in der obern Spitalgasse sub G. B. Nr. 312 u. C. Nr. 416 worauf die Hälfte des Kaufpreises verbleiben kann, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Die übrigen Bedingungen erfährt man beim Hrn. Magistrats-Expedit-Beiter Fried. Fischer in der Johanniengasse No. 645. 1—3

Oberhalb dem grünen Baum in der Altstädter Klosterstraße Nr. 507/659 ist ein von zwei Seiten gebautes Haus sammt Garten daran freiwillig zu verkaufen. Ein Näheres davon in der Stadt, obere Burggasse Nr. 516/207 zu erfragen.

**Wiener Börsencourse.**

Vom 1. März.

5% Staatsschuldverschreibungen	83 1/2
4 1/2% " 1852er	—
4% " "	—
1839 Loose für 100 fl.	135 1/2
Bukurest, für einen Gulden	264 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10. 12
Banqueaktien	1022
Gold	6 1/2
Silber (Augsburg)	103 1/2
Nationalanlehen von 1854	84 1/2
Lottoanlehen von 1854	108 1/2

Cours in Kronstadt, am 3. März

Gold (Dufaten) 4 fl. 50 kr. C.M.  
Silber . . . 4 "

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satellit  
Beiblatt der Kro  
tung jeden M  
kann nur mit die  
pränumerirt

Nr. 10

Nede des  
heit der G

Als ich  
Sorgen. Die  
rung, wobei  
folge zweifeln  
Ende des Kam  
Krieg zu unter  
Sie einstimmig  
nen mochte.  
arbeitenden Be  
ließ eine Hemm  
Ihrem bekannte  
entwickelten Gr  
diese Gefahren,  
größten Theile  
der Allirten er  
stehenden Kamt  
diesem Augenbl  
sere Bedürfnisse  
ohne Schwierig  
trauen bewährt  
forderte subscri  
von der Theuer  
Leider, die gl  
der Municipali  
partements vert  
Ankunft fremde  
Besürchtungen  
fen, nie waren.  
Die Wechselstäl  
belebt. Nie ge  
viel Eifer unter  
kurzen Ausein  
her politischer  
dem Wunsche g  
für unser Land  
gestalten, ist  
pfung, welchen  
ihre Gegenwart  
ren, die Allianz  
der ohne hinter  
Aufschwunge, d  
ist ebenfalls nac  
seiner Soldaten  
verains konnten  
enterbt seines D  
geachtet prosper  
Wuth der Leide  
der Energie der  
200,000 Mann  
des Friedens na